

## An der Zeit

*Initiative der Bischofskonferenz für den Religionsunterricht*

Zum Beginn des neuen Schuljahres hat die Deutsche Bischofskonferenz jetzt eine großangelegte Initiative zugunsten des schulischen Religionsunterrichts gestartet. „Die Freiheit zu glauben“ und „Das Recht zu wissen“ lauten die Kernsätze, mit denen auf knappen Faltblättern und ausführlicheren Argumentationshilfen bundesweit für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen geworben wird. Die Aktion richtet sich vor allem an Eltern und Religionslehrer; für Anfang Oktober ist aber auch eine Veranstaltung mit Politikern in Bonn zum Thema Religionsunterricht vorgesehen.

Die Initiative der Bischöfe beginnt nur wenige Monate nach der Tagung der EKD-Synode in Friedrichroda, bei der eine „Kundgebung“ zum Religionsunterricht verabschiedet wurde (vgl. HK, Juli 1997, 329). Beide großen Kirchen in Deutschland gehen also zugunsten des Religionsunterrichts in die Offensive, zwar nicht mit einer gemeinsamen Aktion, wohl aber mit den gleichen Hauptargumenten. Evangelische Synodalerklärung wie katholische Initiative betonen etwa die Unverzichtbarkeit des Religionsunterrichts für den schulischen Bildungsauftrag. Sie würdigen ihn als Ausdruck der positiven Religionsfreiheit im demokratischen Staat und bestehen darauf, daß kirchliche Bindung und Offenheit des Religionsunterrichts keine Gegensätze, sondern durchaus miteinander zu vereinen sind.

Es macht die Brisanz des Themas Religionsunterricht aus, daß hier mehrere grundsätzliche Problemfelder zusammenlaufen. Zum einen ist die Diskussion um den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach Teil der breiter angelegten Auseinandersetzung über

das Verhältnis von *Staat und Kirche*: Er erscheint manchem als eines der Privilegien der Kirchen, die nicht mehr in die Zeit passen, genausowenig wie die Kirchensteuer oder die Theologischen Fakultäten.

Zum anderen speist sich die Kritik am Religionsunterricht in seiner derzeitigen Form aus der verbreiteten Mentalität, wonach es für die Schüler heute doch vor allem darauf ankommen müsse, mit der Vielfalt religiöser Erscheinungsformen bekanntgemacht zu werden, weil die Zukunft dem Pluralismus der Religionen und nicht dogmatischen Kirchenlehren gehöre. Werte, Ethik, Religion sollen in der Schule vorkommen, aber nicht aus dem verengten Blickwinkel einer Institution bzw. eines Glaubenssystems, die immer weniger Menschen fest an sich binden können.

Und schließlich die bekannten *innerkirchlichen Verwerfungen*: Religionslehrer fühlen sich durch die offiziellen Vorgaben für den Religionsunterricht eingeengt oder klagen über mangelndes Verständnis angesichts ihrer exponierten Arbeit mit meist nicht mehr kirchlich-religiös sozialisierten Kindern und Jugendlichen. In manchen kirchlichen Kreisen hält sich dagegen der Verdacht, faktisch habe der Religionsunterricht mit Glaube und Kirche nicht mehr viel zu tun und sei daher letztlich verlorene Liebesmüh.

Eine Initiative allein kann das Blatt sicher nicht wenden. Die jetzt gestartete Aktion der Deutschen Bischofskonferenz hätte aber ihren Zweck erfüllt, wenn sie da und dort dazu beitragen könnte, schädliche Frontstellungen im Blick auf den Religionsunterricht abzubauen, Klischees und Vorurteile ins Wanken zu bringen, ein realistisches Bild von Möglichkeiten und Grenzen des schulischen Religionsunterrichts zu befördern. Vielleicht kann sie auch Anstoß sein für eine neue Nachdenklichkeit im Blick auf das Verhältnis von Staat, christlichem Glauben und Kirche, das gerade am Beispiel Religionsunterricht zur Debatte steht.

Die Kirchen brauchen jedenfalls kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn

sie den Religionsunterricht in seinem jetzigen rechtlichen und schulischen Rahmen verteidigen und auch offensiv für ihn werben. Ganz im Gegenteil: Sie entsprechen mit dem entschiedenen Plädoyer für den schulischen Religionsunterricht ihrem eigenen Auftrag und leisten gleichzeitig Staat und Gesellschaft einen wichtigen Dienst. Engagement für den Religionsunterricht ist ein Zeichen dafür, daß die Kirchen ihrer Botschaft in unserer Gesellschaft etwas zutrauen, sich nicht in die Nischen einer religiös-kirchlichen Sonderwelt zurückziehen.

Spätestens mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in Sachen LER, des brandenburgischen Sonderwegs eines nicht kirchlich gebundenen religiös-ethischen Pflichtfachs, wird der Religionsunterricht ins Zentrum öffentlicher Aufmerksamkeit rücken. Darauf sollten die Kirchen, müssen Eltern und Religionslehrer vorbereitet sein. Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund kommt die Initiative für den Religionsunterricht zur rechten Zeit *ru*

## Was nun?

*Bonner Entscheidungsunfähigkeit legt Schwächen des politischen Systems bloß*

Aus der als gewaltiger Wurf präsentierten und weitem so kommentierten großen Steuerreform (vgl. HK, März 1997, 112) wird also nichts. Schon längst war das Projekt zerredet und zerkleinert worden, noch bevor die sozialdemokratische Mehrheit im Bundesrat es endgültig stoppte. Mehr als die Abschaffung der Gewerbesteuer als letzter wettbewerbsschädliche Substanzsteuer mit entsprechender Kompensation der Kommunen beim Mehrwertsteueraufkommen ist im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat davon nicht übriggeblieben. Und das von der Bundesregierung angesteuerte zweite Vermittlungsverfahren wird – es sei denn,